

Der Gemeinderat hat am 29. August 2017 **beschlossen**:

- Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 2. Juli 2017, publiziert im Anschlagkasten, Kenntnis zu nehmen.  
Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.  
Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.
- Das Land GB Nr. 1'812 zum Verkauf anzubieten.  
Gemeindepräsident und Finanzverwalter werden mit dem Vollzug beauftragt.
- Folgende Personen ins Kommando der Feuerwehr zu wählen:  
Als Kommandanten: Oblt Daniel Bläsi, 24.11.1974, Schmiedestrasse 7  
Als Vizekommandanten: Oblt Patrick Kunz, 22.01.1971, Rüttistrasse 5  
Als Materialverwalter: Kpl Kilian Richner, 06.12.1988, Feilfeldstrasse 2
- Die Liegenschaft Nelkenweg 2 im Jahr 2018 von der ref. Kirchgemeinde Solothurn für einen maximalen Verkaufspreis von CHF 400'000.00 zu übernehmen.  
Der Gemeindepräsident und die Finanzverwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.
- Das Projekt und den Kostenvoranschlag für die Neugestaltung des Vorplatzes der katholischen Kirche sowie des Zugangs zum Friedhof zu genehmigen mit der Variante die 5 Parkplätze nördlich des Kindergarteneingangs zu realisieren.  
Dem Kostenteiler von je 50% für Kirche und Gemeinde an die Neugestaltung des Vorplatzes (Teilprojekt T2) wird zugestimmt, in den Voranschlag für die Investitionsrechnung 2018 ist ein Betrag von CHF 240'000.00 aufzunehmen. Der Anteil der Einwohnergemeinde für den Vorplatz wird auf CHF 170'000.00 als Kostendach limitiert.  
Mit dem Vollzug wird die Bauverwaltung beauftragt.
- Das Vorgehen bezüglich den Einsprachen zur Ortsplanungsrevision, gemäss den Beschlüssen der SPK Ortsplanungsrevision vom 16.08.2017, zu genehmigen.  
Bei den Einspracheverhandlungen wird die Gemeinde durch ein Mitglied der SPK Ortsplanungsrevision, den beauftragten Planer und den Bauverwalter vertreten.  
Mit dem Vollzug werden die SPK Ortsplanungsrevision und das Büro BSB + Partner Ingenieure und Planer, Oensingen sowie die Bauverwaltung beauftragt.
- Der Bauverwalter wird beauftragt, den Vorschlag betr. einem Verkehrskonzept dem AVT anlässlich der Vorstellung in der Baukommissionssitzung zu unterbreiten und die nötigen Verhandlungen bezüglich Kostenbeteiligung zu führen.  
Das Resultat wird dem GR inklusive Kostenfolgen zum Entscheid vorgelegt.

31. August 2017 /nb